

Beschlussvorlage	5456/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Baugebiet »Hinten im Heckenberg«, Mayen - Monitoring		
Beratungsfolge Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz beschließt kein weiteres Monitoring für den Bereich »Hinten im Heckenberg« durchzuführen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					

Sachverhalt:

Zur Stadtratssitzung am 06.12.2018 hat die FWM-Fraktion den Antrag Sachstand Bebauungsplan »Hinten im Heckenberg« -aktueller Bericht „Umweltmonitoring“ (AN/0312/2018) gestellt. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, diesen Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens für den Bereich »Hinten im Heckenberg« wurde in der Stadtratssitzung am 28.06.2006 beim Tagesordnungspunkt Bebauungsplan »Hinten im Heckenberg« -Behandlung der Stellungnahmen (Vorlagen-Nr. 1933/2006) aufgrund einer Anregung aus der Öffentlichkeit (Teilauszug aus der Anregung: „zur möglichst effizienten Bachrenaturierung sollte die Maßnahme einer Kontrolle wegen landesplanerischer Maßnahmen in zeitlich regelmäßigen Abständen unterzogen werden (Monitoring)“), welche während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht worden ist, folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Wertung/Bemerkungen der Verwaltung hinsichtlich der Anregung unter lfd. Nr. 022, Abs. 2 (Anlage 3) wie folgt zu ergänzen:

Es soll ein **Monitoring** durch den **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** durchgeführt werden. Dem Stadtrat ist über die Ergebnisse des Monitorings zu berichten.

Aufgrund der Beschlusslage hat der Eigenbetrieb Abwasser ein entsprechendes Monitoring durchführen lassen. Letztmalig wurde der Stadtrat mit Abschlussbericht aus 2012 über die Ergebnisse des Monitorings informiert. Dieser Abschlussbericht kommt zu dem Fazit: „Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Auflagen und Anregungen der Behörden im Rahmen der offiziellen Monitoringtermine gänzlich beachtet und umgesetzt wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die **Erschließungsmaßnahmen** für das Neubaugebiet einschließlich der **Rückhaltung** für das anfallende Regen- und Oberflächenwasser keine Beeinträchtigungen aus ökologischer Sicht entstanden sind.

Bei den sich nun anschließenden privaten Baumaßnahmen muss seitens der städtischen Bauaufsicht darauf geachtet werden, dass auch weiterhin keine Beeinträchtigungen eintreten.“

Am 07.02.2019 fand ein Ortstermin mit der Landschaftsarchitektin, welche das Monitoring

seinerzeit begleitet hat, Vertretern des Eigenbetriebes Abwasser und der Stadt statt. Hierbei wurde seitens der Landschaftsarchitektin festgestellt, dass ein weiteres Monitoring nicht erforderlich erscheint, da keine erheblichen Umweltauswirkungen wahrnehmbar sind.

Wenn es um Klärung von Verstößen im Sinne des Baurechts geht, z.B. Einfriedungen, Bepflanzungen, Versiegelungsgrad, Stützmauern etc. so sind diese im Rahmen einer Bauüberwachung durch die Bauordnungsbehörde zu ermitteln und zu ahnden.

Da eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung eines Umweltmonitorings nach § 4 c BauGB hier im vorliegenden Fall nicht existiert, weil das damalige Baurecht keine Pflicht zur Durchführung eines Monitorings vorsah und erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitplanung nicht zu erkennen sind, sollte kein weiteres Monitoring durchgeführt werden. Wie bereits erwähnt ist das probate Mittel widerrechtlich vorgenommener Bautätigkeiten mit bauordnungsrechtlichen Tätigkeiten zu begegnen.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Antrag der FWM]